

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

28.5.1862 (No. 125)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 28. Mai.

N. 125.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die bestellte Zeitung über deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Hofnachricht.

Wegen Ablebens Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin von Hessen-Darmstadt legt der großherzogliche Hof heute auf 3 Wochen Trauer an.

Karlsruhe, den 25. Mai 1862.

Groß-Hofkammerherren-Amt.
Freiherr von Neisbach.

vdL. Verton.

Telegramme.

△ **Kassel**, 27. Mai, Vormittags. In Folge einer bei dem Minister Volmar stattgehabten Besprechung sämtlicher Minister haben diese gestern ihre Entlassung eingereicht. Man glaubt, daß die Gesandten von Oesterreich und Bayern, um ein weiteres Vorgehen Preußens abzuschnitten, diese Entlassung für absolut nöthig erklärt hätten. Die Annahme der Entlassung ist zweifellos. Die Nachfolger sind noch unbekannt.

Berlin, 26. Mai. (A. Z.) Abgeordnetenhause. Der Finanzminister hat den Handelsvertrag mit Frankreich vorgelegt. Die Regierung hoffe auf die Zustimmung aller Zollvereins-Regierungen, und sei für diesen Fall rechtlich gegen Frankreich gebunden. Der Vertrag sei ein Friedenswerk zur Annäherung der Nationen.

Genf, 26. Mai. (A. Z.) Die Revision der Verfassung ist mit etwas über 5000 Stimmen gegen 1300 angenommen worden. Raun die Hälfte der Stimmen ward abgegeben.

Magusa, 25. Mai. Der Witsch Pascha versuchte vergebens, den Paß von Duga zu passiren. Der Kampf war blutig, die Verluste beiderseits groß. Die Türken verloren den Mehmed Beg Engisch, den Anführer der Ananuten, Azam Beg, und mehrere Staboffiziere. Der Witsch Pascha rückte nach Bilechia und gestern mit ansehnlicher Macht nach Banjan, um von dort die Passage gegen Niksch zu versuchen.

* **Palermo**, 25. Mai. Prinz Napoleon ist heute Morgen um 7 Uhr hier angekommen. Er wurde von den Behörden feierlich empfangen und von der Bevölkerung mit Jubel begrüßt.

Neu-York, 15. Mai. Das Haus der Repräsentanten zu Washington hat die Abschaffung der Sklaverei in den Territorien der Vereinigten Staaten votirt (d. h. nicht auf dem ganzen Unionsgebiet, wie die Sache von verschiedenen Blättern mißverstanden wird, sondern in den f. g. territorien, d. h. denjenigen Gebieten im fernem Westen, die in der Bildung zu neuen Staaten begriffen sind. D. N.) In Neu-Dr-
le an s ist der Kriegszustand proklamirt worden. Der Präsident Lincoln hat eine Proklamati on erlassen, kraft welcher die Blockade von Orleans, Beaufort und Port Royal am 1. Juni unter folgenden Bedingungen aufgehoben wird: Schiffe aus fremden Häfen müssen sich ein Patent von einem der amerikanischen Konsuln verschaffen; diese Patente werden gegeben, wenn genügend dargelegt wird, daß die Schiffe weder solche Personen, noch Güter oder Informationen mit sich führen, die als Kriegscontrebände betrachtet werden; die Schiffe von Neu-Orleans, Beaufort und Port Royal müssen Zeugnisse von den Zollbehörden besitzen, daß sie diese Bedingungen nicht verletzt haben; die Verletzung dieser Bedingungen würde die Wegnahme des Schiffes und das Verbot zur Folge haben, während des Kriegs in irgend einem Hafen der Vereinigten Staaten einzulassen. Die Blockade der übrigen Häfen bleibt in Kraft.

Badischer Landtag.

† **Karlsruhe**, 27. Mai. In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer wurde das ordentliche Budget des Handelsministeriums, der Postverwaltung, Eisenbahnbetriebs-Verwaltung, das außerordentliche Budget der Post- und Eisenbahnbetriebs-Verwaltung, das Budget über den badischen Antheil am Reinertrage der Main-Neckar-Eisenbahn und des Main-Neckar-Staatsstapelgarns, der Nachtrag zum außerordentlichen Budget der Post- und Eisenbahnbetriebs-Verwaltung, nebst dem Verzeichniß über die aufrecht zu erhaltenden Kredite aus dem außerordentlichen Budget der Periode 1860/61, und die umlaufenden Betriebsfonds der Post- und Eisenbahnbetriebs-Verwaltung für 1862 und 1863, und das ordentliche Budget des Kriegsministeriums nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer genehmigt.

† **Karlsruhe**, 27. Mai. Dreihundertfünzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Justizministeriums, Staatsminister Dr. Stabel; der Präsident des Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Roggenbach; der Präsident des Handelsministeriums, Geh. Rath Dr. Weizel; Ministerialrath Immann; später der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Lamey.

Das Sekretariat zeigt einige Petitionen an, die wir nachtragen werden.

Abg. Thoma erhält wegen dringender Geschäfte auf einige Tage Urlaub.

Der Präsident des Handelsministeriums, Geh. Rath Weizel, legt einen Nachtrag zu dem Eisenbahnbau-Budget vor, wodurch die Herstellung der Abzweigung der Rheinbahn nach Neßlich noch in dieser Budgetperiode ermöglicht werden soll.

Die Tagesordnung führt zur Beratung des Berichts des Abg. Kusel über das Einführungs-gesetz zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch.

Die Kommission stellt zunächst den Antrag:

„Die hohe Kammer wolle den Wunsch aussprechen:

1) Großh. Regierung wolle, wie bisher, allen ihren Einfluß in der Richtung geltend machen, daß die Gründung einer einheitlichen Gewalt mit Vollvertretung, auch für den Zweck der gemeinsamen deutschen Gesetzgebung, endlich zur Wahrheit werde;

2) Großh. Regierung möge sowohl bei der am Bundestag beantragten Beratung einer deutschen Zivilprozessordnung, sowie bei allen ähnlichen künftigen Vorschlägen sich nicht weiter als zum Zweck wissenschaftlicher Vorarbeiten betheiligen, und in Bezug auf Einführung neuer Gesetze auf dem seitherigen Wege nicht nur keinerlei Verpflichtung eingehen, vielmehr ausdrücklich dagegen sich verwahren.“

Staatsminister Dr. Stabel: Der vorliegende Entwurf sei die zweite Frucht des Strebens nach gemeinsamer deutscher Gesetzgebung, ihm sollen nach den bereits getroffenen Einleitungen ein deutsches Zivilprozessrecht und ein gemeinsames Obligationenrecht folgen. Das Vorgehen auf dem Wege gemeinsamer deutscher Gesetzgebung ist geboten, wenn nicht durch das Voranschreiten der Partikulargesetzgebung die Zersplitterung deutschen Rechtslebens auf lange Zeit hinaus herbeigeführt werden soll. Dem Streben nach gemeinsamer Gesetzgebung sind jedoch Bedenken entgegengebracht: die Verletzung der Zuständigkeit des Bundes und die Beschränkung der Freiheit und Selbstständigkeit der Einzelgesetzgebungen, besonders die Verkümmern des ständischen Zustimmungsgesetzes. Juristisch ist das erste Bedenken nicht begründet, denn der Bund ist bloß Vermittler; das zweite Bedenken ist formell ebenfalls unbegründet, und nur das fehlerhafte, die betreffenden Gesetze allgemein deutsche zu nennen, was sie in Wahrheit nicht sind, wenn sie auch gleichmäßig sein mögen; eine allgemein deutsche Gesetzgebung ist ohne eine allgemein deutsche gesetzgebende Gewalt gar nicht möglich. Thatsächlich tritt aber allerdings auf dem bisher eingeschlagenen Wege das ständische Zustimmungsgesetz in den Hintergrund, indem der Alles überragende Wunsch, ein gemeinschaftliches Gesetzbuch einzuführen, einen ungemainen Druck auf die einzelne Ständeverammlung ausüben wird.

Die Regierung legt hohen Werth auf das Zustandekommen einer gemeinsamen Gesetzgebung, welche ein Hauptmittel ist, das Volk national zusammenzufassen und die politischen Einheitsbestrebungen zu kräftigen. Die vollendete Zerrissenheit der deutschen Gesetzgebung werde außer dem den Ruin deutscher Rechtswissenschaft, deutscher Universitäten als Rechtsschulen im Gesetze haben. Der Wunsch nach gemeinsamer Gesetzgebung sei daher ein berechtigter; die Regierung werde ihm die gebührende Rechnung tragen und dabei bemüht sein, ein Mittel zu finden, um das ständische Zustimmungsgesetz zu wahren.

Was den zweiten Theil des von der Kommission ausgesprochenen Wunsches betreffe, so werde die großh. Regierung diese gemeinschaftlichen Arbeiten nur als Entwürfe betrachten und in keiner Weise eine das Recht der Stände beschränkende Verpflichtung übernehmen.

Der Präsident eröffnet hierauf die allgemeine Diskussion.

Abg. Haager weist einen Rückblick auf die Bestrebungen zur Herstellung deutscher Rechts einheit, und bedauert, daß es jetzt den Anschein habe, als sollte die gemeinnützige Angelegenheit der fernern Herstellung gemeinsamer Gesetze an leeren Formfragen, über welche zwischen den Regierungen Zerwürfnisse ausgebrochen seien, scheitern. Er kann den Wunsch der Kommission daher auch nicht unterstützen.

Abg. Prestinari stimmt ebenfalls nicht mit dem zweiten Theil des Antrags der Kommission überein. Er vermißt in dem Kommissionsantrag den jetzt allein praktischen Wunsch, daß, so lange kein gesetzgeberisches deutsches Organ vorhanden ist, den einzelnen Ständekammern wenigstens eine gewisse Betheiligung eingeräumt werden solle, und beantragt daher folgende Fassung des Abs. 2: „So lange dieses Ziel nicht erreicht und eben so wenig für die gemeinsame deutsche Gesetzgebung ein vorerst auf diesen Wirkungsbereich beschränktes Organ geschaffen werde, möge die großh. Regierung wie bisher auch fernern die Bemühungen für gemeinsame deutsche Gesetze sich anschließen, zugleich aber dahin wirken, daß den Ständen der einzelnen Staaten die wirksame Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte durch rechtzeitige Betheiligung an der Beratung der Entwürfe gesichert werde.“

Abg. Fröhlich erklärt, daß er dasjenige Kommissionsmitglied sei, welches nach dem Bericht der Meinung ist, daß überhaupt die Erlassung gemeinsamer Gesetze auf sich beruhen solle. Diese Meinung gründe sich auf Befürchtungen für das

Zustandekommen der politischen Einheit nach außen. Ein Freund gemeinsamer deutscher Gesetzgebung befürchte er nur, daß die in deutschen Ständekammern immer wiederkehrenden Anträge auf Herstellung von einerlei Münze, Maß und Gewicht, auf gemeinsame Gesetzgebung u. v. von gewisser Seite dazu benützt würden, um, indem man diese Wünsche gewähre, das Verlangen des deutschen Volkes nach politischer Einheit in den Hintergrund zu drängen. Redner hält es deshalb für bedenklich, daß die Kammer den Antrag auf Theilnahme an den Vorberatungen einer gemeinsamen Zivilprozessordnung stellt, wenn schon gegen die Betheiligung der Regierung an diesen Vorberatungen nichts einzuwenden sei. In seinen Befürchtungen werde er durch die neuesten, nach den Zeitungs-nachrichten von den sog. Würzburger Regierungen ausgehenden Bundesreform-Vorschläge unterstützt, welche das Hauptgewicht auf einen ständischen Ausschuß für die Beratung materieller Gesetze legen. Redner ist daher mit Ziffer 1, nicht aber auch mit Ziffer 2 des Kommissionsantrags einverstanden.

Abg. Artaria: Die Freude über das Zustandekommen des deutschen Handelsgesetzbuchs werde getrübt durch die Betrachtung der Art und Weise des Zustandekommens, namentlich den von den drei größeren Regierungen gegenüber den kleineren geübten Druck, und dadurch, daß den Kammern jetzt nur die Wahl zwischen Annahme oder Verwerfung im Ganzen bleibe und so das ständische Mitwirkungsrecht illusorisch werde.

Abg. Häusser unterstützt den Kommissionsantrag in allen seinen Theilen. Die Kommission habe nicht den Werth einheitlicher Gesetzgebung verkannt, aber sie hält dadurch auch das höhere Bedürfnis politischer Einheit nicht befriedigt. Dieses nationale Bedürfnis kann nicht ersetzt werden durch eine Einigung auf materiellem Gebiet; ja es besteht, und das ist die Gefahr, eine Tendenz, welche diese materiellen Einheitsbestrebungen benützen möchte zur Beseitigung deutscher Einheit. Redner geht nun zu einer Kritik der vorgeschlagenen Mittel über, durch welche das Mitwirkungsrecht der Stände bewerkstelligt werden soll, und erklärt sich besonders gegen den Vorschlag, Delegirte der deutschen Ständeverfassungen statt der letzteren selbst an der gemeinsamen Gesetzgebung mitwirken zu lassen. Eine solche Vertretung könne sogar gefährlich werden; der einzige Weg ist Herstellung einer Nationalvertretung, ein deutsches Parlament, und er danke der Kommission, daß sie dies offen ausgesprochen.

Die Abgg. Mol und Mays erklären sich ebenfalls für den Kommissionsantrag, die Abgg. Schmitt und Haager befürworten den Antrag des Abg. Prestinari, Abg. Dahmeu beantragt in dem ersten Absatz die Worte „wie bisher“ zu streichen, und statt „einheitliche Gewalt“ „Centralgewalt“ zu sagen, Abg. Regener erklärt sich damit einverstanden.

Der Präsident des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Roggenbach, erklärt, daß die großh. Regierung prinzipiell gegen den Kommissionsantrag nichts einzuwenden habe.

Die Abgg. Eckhard, Kries, Achenbach und Kirchner verteidigen den Kommissionsantrag, Abg. Walli erklärt sich mit dem ersten, nicht aber ganz mit dem zweiten Absatz des Antrags einverstanden, stimmt aber eben so wenig dem Antrag des Abg. Prestinari zu.

Berichterstatter Kusel verteidigt den Kommissionsantrag, welcher schließlich auch mit Verwerfung des Antrags des Abg. Prestinari mit großer Majorität angenommen wird.

Die Sitzung wird hierauf nach 4 1/2 stündiger Dauer geschlossen und die weitere Beratung auf morgen verschoben.

Vorher legte noch der inzwischen eingetretene Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey, einen Nachtrag zum außerordentlichen Budget des Ministeriums des Innern vor, wozu für Herstellung eines Dienstgebäudes für den Oberschulrath 26,000 fl. in Anspruch genommen werden.

Ausführlicher Bericht folgt nach.

† **Karlsruhe**, 27. Mai. Bierundfünzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 28. Mai, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Beratung des Berichts des Abgeordneten Kusel über den Entwurf eines Einführungs-gesetzes zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch.

Deutschland.

Freiburg, 25. Mai. (Freib. Ztg.) Vom schönsten Wetter begünstigt, wurde gestern die Uebergabe des Denkmals Karl v. Rotteck's von dem Komitee, das bisher die Angelegenheiten desselben leitete, an den Gemeinderath zum Eigenthum für die hiesige Stadt vollzogen. Sowohl mit den Morgenstunden der Eisenbahn, als zu Fuß und zu Wagen strömten von allen Seiten viele Leute in unsere theilweise mit deutschen und badischen Fahnen gezierete Stadt ein. Gegen 11 Uhr aber sammelte sich die Menge in der großen Festhalle, wo linker Seits in der Mitte die schön geschmückte Rednerbühne und vor ihr Rotteck's mit Lorbeer bekränzte Büste stand. Um sie fanden sich nach und nach ein: die Mitglieder der zahlreichen v. Rotteck'schen Familie und das Festkomitee, die Universitäts- und die Subirenden, der Gemeinderath, Bürgeraus-

schuß und Beurbarungskommission, ferner die meisten Mitglieder der großh. Staatsstellen, die verschiedenen Vereine, Bürger und Fremde. Die Zweite Kammer der Landstände war durch ihren Vizepräsidenten Hrn. Kirchner, die Sekretäre Eckhardt und Wundt und weitere 16 Mitglieder vertreten. Die Feier begann mit der Abingung des Liedes „Dir möcht ich diese Lieder weihen“ von E. Kreuzer durch die Gesangsvereine Liedertafel und Concordia; darauf folgte die Festrede, gesprochen von Hofr. v. Wöringen. Aus der Halle entwickelte sich der Festzug in folgender Ordnung: Unter Vorantritt der Musik die Unversitätsfahne, geleitet von zwei Marschällen; die Studenten mit den Fahnen und Marschällen ihrer vier Verbindungen; der Oberpedell der Universität mit dem großen Szepter, Prorektor und Professoren der Hochschule, die Abgeordneten der Zweiten Kammer, die großh. Staatsbeamten, die Mitglieder der v. Rotteckschen Familie, Ehrengäste, worunter Geh. Rath Welker; das Festkomitee, der Gemeinderath, Bürgerausschuß und Beurbarung, der Turnverein mit seinem Banner, die Liedertafel und Concordia mit ihren Fahnen, der Arbeiterverein mit Fahne, hiesige und auswärtige Theatiner, die Feuerwehr mit ihrer Musik. Der lange, sehr imposante und feierliche Zug schritt vom Karlsplatz durch die Kaiserstraße, die Jesuitengasse, über den Kempart zum Festplatz, wo v. Rottecks Denkmal in schönster Blumenpracht prangte. Hier stimmten die Gesangsvereine den Choral an: „Wir glauben Alle an Einen Gott“; dann hielt der Präsident des Festkomitees, Hr. Geh. Hofrath Baumgarten, die Weihrede, und ließ durch den Sekretär Hrn. Hofgerichts-Advokat Buch die Uebergabsurkunde vorlesen, welche von dem ersten Bürgermeister Hrn. Fauler in Empfang genommen und von ihm im Namen der Stadt für das Allen so theure Geschenk gedankt wurde. „Das deutsche Lied“ von Kallimoda schloß die Feier, und wurde dann in obiger Ordnung durch Unterfinden nach dem Rathausplatz gezogen, wo die Auflösung erfolgte. Im Saale der Harmonie, geschmückt mit Rottecks, des Stifters der Gesellschaft, Bild, war zahlreich besetztes Festmahl, bei welchem viele mit allgemeinstem Beifall aufgenommene Trinksprüche sich Schlag auf Schlag folgten. Der erste galt Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog, der zweite den Herren v. Rottecks. Abends schloß ein Ball das heitere, äußerst belebte und gemüthliche Fest. Die Studirenden aber feierten den Tag mit einem großen Sommerfe.

□ **Schopfheim**, 25. Mai. Nachdem am Hebel-Feste den 10. v. M. die erste Lokomotive ihren Einzug in den hiesigen Bahnhof gehalten und solche, wenn es auch die erwünschte Maschine „Hebel“ nicht war, dennoch mit allgemeinem Jubel und freudigen und schwer wiegenden Hoffnungen begrüßt worden war, wurde seitdem mit doppelten und dreifachen Kräften an Vervollendung der Wiesenthal-Bahn gearbeitet und ist nun die feierliche Eröffnung derselben auf den 5. Juni definitiv festgesetzt worden. Die Kunde, daß unser hochgefeierter Landesherr dem Feste anwohnen und ihm damit die rechte und echte Weihe erteilen werde, hat unser ganzes Thal, voran die Stadt Schopfheim als Hauptfestort, mit allgemeinem Freudenjubel erfüllt. Die letztere hat bereits alle ihre Kräfte aufgebracht, um ihren Gesängen der Liebe, Verehrung und Dankbarkeit gegen den Fürsten und dem Akt der Eröffnung eines für sie so hochwichtigen Unternehmens einen herzlichen, sinnigen und patriotischen Ausdruck zu verleihen. Die Wiesenthal-Bahn ist die erste Bahn unseres Landes, die im Wege des Privatunternehmens angefangen wurde und nun vollendet ist; sie ist auch die erste, die auf eine solche Strecke ein wichtiges Seitenthal mit der Hauptbahn verbindet; und wenn man bei einer Länge von beinahe fünf Stunden in Betracht zieht, daß der Bau erst Mitte Juni v. J. begonnen wurde und nun nur noch der vollständige Ausbau einiger Hochbauten zu geschehen hat, so wird man zugeben müssen, daß die Leitung und Ausführung dieses Baues sehr gewandten und praktischen Händen anvertraut war. Das Wiesenthal, das mit Ehren diesen Namen führt, hat seinen ganzen Schmuck der Auen und der Wälder angethan und erwartet, mit der Hoffnung Grün befränzt, in einfach allemännischer, aber herzlicher Weise alle seine Lieben und werthen Gäste, die mit ihm die Feier des Anschlusses an das allgemeine Eisenbahnnetz hier begehen und theilen werden.

Stuttgart, 26. Mai. Das hiesige Tagblatt hatte dieser Tage berichtet, es sei viel die Rede von einem nahe bevorstehenden Besuch der Kaiserin Eugenie am hiesigen Hof, und man bringe damit die beabsichtigte Verbindung des Prinzen von Dranien, Enkel des Königs von Württemberg, mit der Napoleonidischen Prinzessin Anna Murat in Beziehung. Der „Staatsanzeiger“ bezeichnet heute dieses Gerücht als völlig aus der Luft gegriffen.

München, 25. Mai. Das Gutachten des hiesigen Fabrikraths über den französischen Handelsvertrag spricht sich dahin aus, daß mit einigen Tarifabänderungen demselben zuzustimmen sei, wenn die Gewissheit bestehe, daß der Fortbestand des Zollvereins nach dem Jahr 1865 gesichert sei, und daß deshalb die Verhandlungen zu diesem Zweck schon jetzt eröffnet werden. Die Mehrzahl der vom Staatsministerium des Handels abverlangten Gutachten ist bereits eingelaufen und ist man bereits mit einer Zusammenstellung derselben beschäftigt.

Einige der hervorragenden Industriellen der österreichischen Hauptstadt sind vorgestern aus Wien hier eingetroffen, um sich mit den Vertretern des Handels- und Gewerbestandes unserer Stadt über den Handelsvertrag mit Frankreich und die in dieser Angelegenheit zu ergreifenden Schritte zu besprechen. Von hier begeben sich die Herren zunächst nach Augsburg und Stuttgart.

München, 26. Mai. Die offizielle „Bayrische Ztg.“ meldet: Am 24. fand die Auswechslung der Ratifikationsurkunden der zwischen Bayern und Baden abgeschlossenen Staatsverträge wegen des Eisenbahnbaues von Würzburg nach Heidelberg, Herstellung der Rheinbrücke zwischen Lud-

wigsbafen und Mannheim, Herstellung der Eisenbahnverbindung zwischen Witten-Karlsruhe mit einer Trajektanstalt über den Rhein bei Maximiliansau und wegen Herstellung einer Verbindung zwischen Germersheim und Bruchsal statt.

In Bezug auf den Handelsvertrag soll, wie ein Berichterstatter der „Südd. Ztg.“ „aus guter Quelle“ vernommen haben will, die bayrische Regierung einen definitiven Beschluß noch nicht gefaßt haben, jedoch sich der Aussicht zuneigen scheinen, daß der Vertrag vorerst nicht unbedingt abzulehnen, sondern erneuerte Verhandlungen zur Erzielung mehrfacher Modifikationen desselben in Vorschlag zu bringen seien, welche Ansicht auch von den andern süddeutschen Regierungen getheilt werde.

Darmstadt, 25. Mai. (S. M.) Der heute Vormittag 11 Uhr nach schweren Leiden erfolgte Tod unserer Großherzogin in Mathilde, Tochter König Ludwigs von Bayern, geb. den 30. August 1813, vermählt den 26. Dez. 1833 mit Großherzog Ludwig; Gemahlin: Königin Mar von Bayern, Königin Otto von Griechenland, Prinz Luipold von Bayern, Prinz Adalbert u. s. w.) wird hier in allen Schichten der Bevölkerung tief empfunden. Eine Frau von edelster Humanität, wohlthätig, freundlich, der Wissenschaft und Kunst gern sich zuwendend, dabei in ihrer äußern Erscheinung alle Herzen gewinnend, war sie ebenso die wohlthätige Patronin des hiesigen Landkrankenhauses wie der Kleinkinderschule, in der sie selbst nicht mit Kindern besetzt, ihre Weihnachtsabende zubrachte. Katholikin, hatte sie auch für die Noth aller andern Glaubensangehörigen immer offenes Ohr und offene Hand; noch von ihrem Krankenbette aus gedachte sie ihrer Unterstützten, und daß das ihnen Bewilligte an sie abgebe; noch in der Kraft der Jahre (sie hatte das 49. noch nicht zurückgelegt) fügte sie sich doch mit Ruhe in das Unvermeidliche, durch alle Kunst der Aerzte nicht länger zu beizuhelfen. Ihr immer mehr ausgebildetes organisches Leiden forderte sein trauriges Recht.

Wingen, 26. Mai. (Fr. Z.) Gestern wurde hier ein großartiges Freimaurerfest, das sogenannte Maifest, gefeiert, woran sich an 300 Ordensbrüder aus der Nähe und Ferne betheiligten hatten.

* **Frankfurt**, 26. Mai. (Offizielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 24. d. M.) Der Militärausschuß erstattete Vorträge, die Frankfurter Bundesgarnison und Beschäftigten durch Hochwasser in mehreren Bundesfestungen betreffend, über welche in einer spätern Sitzung abgestimmt werden wird. Hierauf wurde über den in der vorigen Sitzung von dem Ausschusse für die kurhessische Verfassungsangelegenheit gestellten Antrag Umfrage gehalten und demselben entsprechend folgender Beschluß gefaßt:

1) In der Erwägung: daß die Bundesversammlung sich ihre schließliche Erklärung über die Erledigung der Verfassungsangelegenheit des Kurfürstenthums Hessen vorbehalten hat, daß auf der Grundlage der Verfassungsurkunden vom 13. April 1852 und vom 30. Mai 1860 ein Einverständnis zwischen der kurfürstlichen Regierung und dem Lande nicht hat erzielt werden können, — daß der Bundesbeschluß vom 27. März 1852, wenn gleich er die bundeswidrigen Bestimmungen der früheren Verfassungsgesetze nicht im Einzelnen bezeichnet hat, grundsätzlich doch nur eine Revision dieser Gesetze nach bundesrechtlichen Gesichtspunkten bezwecke, — daß die endliche Herstellung eines gesicherten und allseitig anerkannten Rechtszustandes in Kurhessen im dringenden Interesse des Landes wie des gesammten Deutschlands liegt, — die kurfürstliche Regierung aufzufordern, unter Berücksichtigung der bundesrechtlichen verbürgten Ständerechte der Mediatisten und der Reichsritterschaft geeignete Einleitung zu treffen, damit die im Jahr 1852 außer Wirksamkeit gesetzte Verfassung vom 5. Januar 1831, vorbehaltlich derjenigen zunächst auf verfassungsmäßigem Weg zu vereinbarenden Abänderungen, welche zur Herstellung der Uebereinstimmung mit den Bundesgesetzen erforderlich sind, wieder in Wirksamkeit trete;

2) von vorstehendem Beschluß der kurfürstl. hessischen Regierung durch Vermittlung ihres Hrn. Gesandten Kenntniß zu geben.

Der kurfürstl. hessische Gesandte erklärte nach der Beschlußziehung: „Ich bin beauftragt, gegen den eben gefaßten Bundesbeschluß auf den Grund der Bundesgesetze und der durch völkerechtliche Verträge garantierten Unabhängigkeit meines allergnädigsten Landesherren und seines Landes Verwahrung einzulegen, gleichzeitig aber zu bemerken, daß die kurfürstl. Regierung der Macht der Verhältnisse folgen und dem Bundesbeschluß nachkommen wird.“

Frankfurt, 26. Mai. Die kurhessische Bevölkerung rührt sich schon, um nun auch der Früchte ihres Sieges, wie er in der vom Bundestag geforderten Wiederherstellung der Verfassung von 1831 enthalten ist, im vollsten Sinne des Wortes gewiß zu werden. Gestern waren zahlreiche Männer aus Hanau, Wöckelheim, Wieden, Rößdorf, Langenselbold, Dörnigheim, Sedlach, Rechenheim, Eschersheim u. a. auf der Mainkur zu frühlicher Geselligkeit vereinigt; der Ernst der Lage aber, in der sich Kurhessen gerade jetzt befindet, gestaltete dies Zusammentreffen alsbald zu einer sehr ernsten Berathung jener großen Landesangelegenheit, um welche der zwölfjährige Rechtskampf des kurhessischen Volkes so beharrlich gekämpft wurde. Die Kardinalpunkte, um die sich die Unterhaltung drehte, um es gleich richtiger zu sagen, die Debatte drehte, waren: 1) Sofortige Einberufung von Ständen nach dem Wahlgeseß von 1849, und 2) die Nothwendigkeit einer kräftigen Agitation, die auf Erneuerung solcher Minister hinzuwirken hätte, welche des allgemeinen Vertrauens würdig wären und hätte durch ihre Bergangenheit Bürgschaft böten, daß dem Volke das zurückverlorene Recht nicht schließlich doch wieder durch Kniffe und Ränke verkümmert werde. Diese Verammlung auf der Mainkur war wohl seit Ende 1850 die erste, in der

man auf kurhessischem Boden über vaterländische Angelegenheiten debattirte.

* **Kassel**. Unterm 24. d. M. — dem Tag, an welchem der Bundestag seinen Beschluß wegen Wiederherstellung der kurhessischen Verfassung vom Jahr 1831 gefaßt hat — schreibt man der „Allg. Ztg.“ von Frankfurt: „Das kurfürstl. Ministerium wird, wie mir so eben aus guter Quelle mitgetheilt wird, seine Entlassung nehmen, und zwar sofort nach Mittheilung des heutigen Bundesbeschlusses in Kassel (s. o. Kassel, Telegr.) — weil es bereits zum voraus erklärt hat: einen Bundesbeschluß, welcher auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831 gerichtet sei, befände es sich außer Stande, zu erquiren. Die heutige Erklärung des kurhessischen Gesandten im Bundestag ist, derselben Quelle zufolge, nicht Produkt eines von jenem Ministerium gefaßten Beschlusses; der Kurfürst vielmehr hat, von seiner landesherrlichen Prerogative Gebrauch machend, ohne Bezug den Gesandten höchstselber in Frankfurt, zu erklären: er werde den Bundesbeschluß erquiren.“

Bielefeld, 22. Mai. Der Landwehr-Leutnant Schönfeld ist vom Dienste suspendirt, weil er bei der Fichte-Feier in Minden eine „demokratische“ Rede gehalten hat.

Berlin, 25. Mai. Der von dem Abg. v. Sybel verfaßte Entwurf einer Adresse an den König lautet: „Allerburchlauchtigster u. Sw. Königl. Majestät allergetreuestes Haus der Abgeordneten nächst sich ehrfurchtsvoll dem Throne, um im Beginne seiner Verhandlungen Sw. Maj. die Lage des Landes gewissenhaft barzutragen.“

Als die von dem preussischen Volke zum Organ seiner Stimmung gewählten Vertreter finden wir uns vor Allem gedrungen, auszusprechen, daß inmitten aller Bewegung der letzten Monate die Ehrfurcht und die Treue für die Monarchie als sicherer Mittelpunkt sämtlicher Bestrebungen der Nation feststeht, und daß in der Klarheit und Wärme dieses Gefühls keine Klasse der Bevölkerung, keine Provinz, keine der großen politischen Parteien hinter der andern zurückbleibt. Das preussische Volk weiß sich Eins mit seinem Könige, es will sich Eins mit ihm wissen für alle Zeit. Die Ursache der jetzigen Bewegung ist keine andere, als die Befürchtung, daß irgend ein dem Bewusstsein zuwiderstrebendes Sonderinteresse jenes feste Band des Vertrauens zwischen Thron und Volk aufzulösen könnte.

Nachdem die militärische Reform und eine gewisse Unsicherheit über die künftige Richtung der preussischen Politik die Gemüther lange beschäftigt hatte, war die plötzliche Auflösung des Hauses der Abgeordneten erfolgt aus einem Grunde, in welchem kaum Jemand den Beginn eines folgenreichen Prinzipienstreites zu ahnen vermochte, wie ja auch Sw. Majestät Regierung das damals Verlangte als rechtmäßig und als ausführbar nunmehr selbst anerkannt hat. Der Auflösung des Hauses folgte sofort eine Umgestaltung des Ministeriums unter Umständen, welche das Land über die sachlichen Gründe der Krisis unbeliebt ließen. Es folgten die Wählerliste des neuen Ministeriums und der Unterbeschörden, wodurch der geheiligte, Allen gleich theure Name Sw. Majestät in den Parteidampfen hineingezogen, und nicht bloß den politischen, sondern allen übrigen Beamten die Theilnahme an der Wahlbewegung unterlag, sowie an vielen Stellen auch auf das Wahlrecht der übrigen Staatsbürger eine nicht gesetzmäßige PreSSION ausgeübt wurde.

Unter diesen Wahrnehmungen hat das preussische Volk den Entschluß gefaßt, bei seinen Wahlen lediglich auf die eigene Ueberzeugung von dem untrennbaren Interesse des Thrones und des Landes zu stützen. Die Nation hat hierbei ihre Stellung mit Entschiedenheit, aber auch mit Wohlthätigkeit und Patriotismus genommen. Stets eingedenk der unantastbaren Rechte der Krone, erstrebt sie auch für sich Nichts, als die Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte. Innerhalb derselben wird diesem Hause, wie dem preussischen Volke nie ein Opfer zu schwer sein, welches durch die Sicherheit und Größe Preußens gefördert, welches nach den Leistungskräften des Landes irgend möglich und welches die Wehrfähigkeit des Staates weiter zu entwickeln geeignet ist, ohne die gleichmäßige Fürsorge für alle Zweige des öffentlichen Dienstes, die Ordnung des Staatshaushaltes und den nationalen Wohlstand zu gefährden.

Die uns vorgelegten Handels- und Schifffahrtsverträge werden wir der verfassungsmäßigen Prüfung mit Sorgfalt unterziehen. Vor allen empfangen wir mit lebhafter Anerkennung den Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Frankreich, welcher unsere Beziehungen zu einem mächtigen und blühenden Nachbarlande vervollständigt, dem Frieden und beiderseitigen Gedeihen verstärkte Bürgschaft geben, den Bedürfnissen der Bevölkerung eine leichtere Befriedigung verschaffen, unserem Gewerfleiß neue Märkte und Absatzwege eröffnen, und dadurch auch die Einnahme des Staates steigern wird. Wir glauben, daß der Wirklichkeit solcher Hoffnungen auf die Dauer kein partikularistisches Interesse widerstehen kann, und daß alle Gegenbestrebungen schon jetzt in Nichts zerfallen würden, wenn die Bevölkerung des Zollvereins ein Gesamtorgan für den gesetzlichen Ausdruck ihrer gemeinsamen Interessen erhielt.

Die Energie und Würde, die Sw. Majestät der kurhessischen Regierung in den letzten Tagen entgegengetreten sind, hat alle patriotischen Herzen mit Freude erfüllt. Wenn Sw. Majestät Regierung in der hessischen Verfassungsgeschichte den Standpunkt der Legalität in seinem ganzen Umfang wahrten, das rechtsbeständige Wahlgeseß von 1849 ebenso, wie die rechtsbeständige Verfassung von 1831 zur Herstellung bringen, die angeblich bundeswidrigen Bestimmungen der letzteren nur auf verfassungsmäßigem Wege beseitigen lassen wird, wenn endlich Preussens Aktion, wie es einer selbständigen europäischen Großmacht zukommt, erst bei ganzer und voller Genugthuung für die lang fortgesetzte Bekämpfung der preussischen Ehre und Interessen abschließt: so wird, was für einen solchen Zweck erforderlich wäre, die Nation Sw. Majestät freudig entgegenbringen.

Die uns vorgelegten Militärkonventionen, sowie die Thätigkeit von Sw. Majestät Regierung für Küstenschutz und Flotte begleiten wir mit dem lebhaftesten Wunsche, daß es gelingen möge, für diese Aufgaben allgemeinen deutschen Interesses die augenblicklich störende Theilnahme des deutschen Volkes wieder zu beleben. Nur das thätige Vertrauen der deutschen Nation kann unsern Staat in den Stand setzen, die Rechte Schleswig-Holsteins gegen die Eingriffe Dänemarks zu schützen und in der Sache der deutschen Bundesreform das auch für Preußen wie für alle Bundesmitglieder gleich unerlässliche Ziel einer festeren nationalen Einigung zu erreichen.

Allerburchlauchtigster, allergnädigster König! Das preussische Volk erlehnt den Erlaß der zum Ausbau unserer Verfassung nothwendigen Gesetze, die Entsehung hierarchischer und pietistischer Ein-

flüsse, aus Staat und Schule, die verfassungsmäßige Beseitigung des Widerstandes, welchen bisher ein Faktor der Gesetzgebung jedem Verlangen dieser Richtung entgegenstellt hat. Weit entfernt, in eine Prärogative der Krone einzugreifen, wissen wir dieselbe nicht kräftiger zu stützen und zu sichern, als indem wir Ew. Majestät in tiefer Ehrfurcht die Ueberzeugung aussprechen, daß keine Regierung, welche in diesen Punkten den Bedürfnissen der Nation widersteht, die Interessen der Krone und des Landes zu fördern im Stande sein würde, zumal in Preußen, dessen ganze Machtstellung auf moralischer Energie, also auf der hingebenden Begeisterung des Volks beruht. In dem Bewußtsein, daß nur auf diesem Wege eine wahrhaft konservative und monarchische Politik durchgeführt werden kann, erlauben wir uns, an das väterliche Herz Ew. Majestät die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, durch hochherzige Gewährung der nationalen Wünsche Ihrer getreuen Völker den innern Frieden zurückzugeben und auf dieser unerschütterlichen Grundlage der opferwilligen Liebe der Nation Ihrem erhabenen Throne fortwährendes Wachsthum zu bereiten.

Der vorstehende Adressentwurf ist nicht zu verwechseln mit einem von mehreren Blättern veröffentlichten Entwurfe des Abg. Zweifeln. Der Zweifeln'sche Entwurf ist bereits zurückgezogen und wird gar nicht zur Berathung kommen. Der vorstehend mitgetheilte v. Seydel'sche Entwurf ist derjenige, welcher den betreffenden Beratungen des Hauses zum Grunde liegen wird, wie denn auch die Annahme desselben Seitens des Hauses außer allem Zweifel steht.

Der Prediger Hengstenberg hat, wie wir von glaubwürdiger Seite vernehmen, vor den König beschieden, von demselben wegen der Angriffe, die er sich bei dem zur Eröffnung des Landtags abgehaltenen Gottesdienste auf das Volk und die Verfassung herausgenommen, einen Verweis erhalten, und zwar in so strengen Formen, daß die Behauptung gerechtfertigt ist, der König sei durch die sogenannte Predigt aufs höchste indignirt gewesen.

Wie die „Bl.“ u. S. 3. erfährt, wird Hr. v. Bismarck-Schönhausen, ungeachtet seiner bereits erfolgten Ernennung zum Gesandten in Paris, Berlin in nächster Zeit noch nicht verlassen, vielmehr in seiner Eigenschaft als Mitglied des Herrenhauses noch für mehrere Wochen hier bleiben, um die Entwicklung unserer innern Verhältnisse abzuwarten. — Die Familie des kurhessischen Gesandten am hiesigen Hof, Hr. v. Baumbach, ist diesem bei seiner am Mittwoch erfolgten Abreise von hier noch nicht nachgefolgt.

* Königsberg, 23. Mai. Bekanntlich hat sich Dr. Joh. Jakob auch durch die an ihn gesandte Deputation nicht zur Annahme der Berliner Wahl bestimmen lassen. Er blieb bei seiner schon früher gegebenen Erklärung, für diese Sitzungsperiode kein Mandat annehmen zu wollen, weil er durch seinen Eintritt in die Kammer die nach seiner Meinung unerlässliche Einigkeit zwischen der konstitutionellen und der Fortschrittspartei gefährdet glaubt.

Wien, 24. Mai. Man schreibt der „Frankf. Postz.“: Im Hinblick auf den Fall, daß es Aufgabe des Bundes werden sollte, laut Art. XI. der Bundesakte im persönlichen Konflikt zwischen der Krone Preußen und dem Kaiser zu stehen von Hessen einzuschreiten, ist im Laufe des gestrigen Tages auf diplomatischem Wege im hiesigen Kabinett festgesetzt worden, worin eigentlich das Moment der Revidierung besteht.

Sobald die kurhessische Verfassungsangelegenheit in der heutigen Bundesstagsitzung ihrer Erledigung entgegengeführt sein wird, wird, wie ich vernehme, die Bundesreform-Anglegenheit in energischer Angriff genommen. Bereits dürften sich die meisten der hier beglaubigten Gesandten der Regierungen, welche an der identischen Note betheiligt sind, im Besitze der nöthigen Instruktion befinden, um zu Konferenzen bezüglich jener Angelegenheit zusammenzutreten. Diese Beratungen werden unabhängig von den Konferenzen über legislative Fragen stattfinden.

Schweiz.

Schaffhausen, 25. Mai. Borige Woche ist die Schleife einer Pferdebahn auch im Großen Rathe zur Verhandlung gekommen und wurde an eine Kommission gewiesen.

Italien.

Turin, 26. Mai. (A. J.) Es ist eben der „Nuova Europa“ in Florenz die Erklärung von 252 Personen zugegangen, welche sich für die Sache der verhafteten Garibaldianer und als Mitschuldige und Genossen derselben erklären. Die Regierung hat vorläufig die Blätter, welche diese Erklärung enthielten, konfisziert. Advokat und Abgeordneter Boggio hat gegen Garibaldi eine Schrift veröffentlicht, welche die Leidenschaften noch mehr aufwachtelt.

Frankreich.

Paris, 26. Mai. Der „Moniteur“ bringt heute die Ernennung von drei Senatoren: des Marineministers Chasseloup-Laubat, des Malers Ingres und des Generals Goyon, „Kommandant en chef des Ockupationskorps von Rom“. Zu der letzten Ernennung bemerkt das offizielle Blatt in einer Note: „Da der Kaiser im Hinblick auf die Reduktion, welche der Effektivstand der Armee erfährt, beschloß, daß das Ockupationskorps von Rom einer neuen Organisation unterworfen werde, so wurde der General Graf Goyon berufen, seinen Dienst bei Sr. Majestät wieder aufzunehmen, und zum Zeichen seiner hohen Zufriedenheit hat der Kaiser ihn zur Senatorenwürde erhoben.“ General Goyon wird also vorerst nicht nach Rom zurückkehren, aber auch Dr. v. Lavalette scheint noch immer vergebens auf seine Instruktion zu warten, und die Gerüchte von bevorstehender Absendung eines Marschalls als Gesandter und Befehlshaber zugleich tauchen von neuem auf.

Uebrigens ist nicht diese Note oder die Erhebung des ehrenwerthen Generals zur Senatorenwürde das Tagesereigniß, sondern der Abdruck eines Artikels der „Patrie“ über „Spanien und die mexikanische Expedition“ durch den heutigen „Moniteur“. In diesem Artikel ist alles Unrecht, welches die spanische Presse „so bitter“ der französischen Regierung wegen Mexiko's vorwirft, der spanischen Regierung und dem General Prim mit Zinsen zurückgegeben und Beide, Regie-

rung und General, besonders aber der Letztere auf's heftigste angegriffen.

Was uns in dieser Sache tief verlegt — heißt es in diesem Artikel — ist nicht die That, der Abzug der Spanier an sich selbst, sondern der Gedanke, daß die Allianz mit Spanien gebrochen werden kann ohne Gutheißung der Regierung durch die Verweigerung eines Generals. Was uns verlegt, ebenso für die Würde der spanischen Regierung als für die unsrige, d. i. zu sehen, daß ein so ernster Beschluß, welcher die Beziehungen zwischen zwei befreundeten Ländern stören kann, ungestraft gefaßt wurde... ohne daß das Madrider Kabinett bedauert hätte, was es nicht erlaubte...

Nach Spanien kommt in diesem Artikel England an die Reihe. Doch wird dem mächtigen Albion gegenüber ein ganz anderer Ton angeschlagen; es heißt u. A.:

Man muß wohl bekennen, daß die englische Regierung sich als keine bessere Verbündete erwies als Spanien, und wir konnten mit Recht Befremdes von ihrer Mitwirkung erwarten. Was jedoch ihr Betragen in unsern Augen mildert, das ist, daß sie von vornherein erklärte, daß ihre Soldaten nicht weiter gehen würden als bis Vera-Cruz... Bald werden, so hoffen wir, unsere Truppen nach Frankreich zurückkehren, mit der Ehre eines der Illustriation erwiesenen großen Dienstes... mit dem Ruhme, allein gekämpft zu haben für die gefährdeten Interessen der europäischen Mächte.

In den letzten Tagen wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen, darunter Vespières, Kapitän der Nationalgarde im Jahr 1848, welcher an der Barrière von Fontainebleau befehligte, als General Brea dort ermordet wurde. Seit überständener Strafzeit war der vormalige Kapitän Gefängnisgefangener. Die Ursache seiner neuen Verhaftung ist unbekannt.

Unter den an den Mairien angeschlagenen Heirathsangeboten bemerkt man jene des Hrn. v. Talleyrand-Perigord, französischer Gesandten in Brüssel, mit Frln. Venard aus St. Petersburg. — Die „Kün.“ vom Gesetzgeb. Körper haben zum Budget pr. 1863 ein Amendement gestellt. Sie verlangen, daß in den verschiedenen Verwaltungszweigen bis zur nächsten Session eine parlamentarische Unternehmung über die Zahl der Beamten u. v. vorgenommen und bis dahin kein Amt geschaffen und keine Vakanz besetzt werde, daß der Effektivbestand der Armee auf 100,000 Mann reduziert werde, daß das Budget der Stadt Paris wie jenes des Staats vor dem Gesetzgeb. Körper gelangen, und daß Keiner mehrere Aemter zugleich innehaben könne, wenn die Gehalte 30,000 Fr. übersteigen; letztere Verfügung soll rückwirkend sein.

Amerika.

Neu-York, 10. Mai. Es stellt sich mehr und mehr heraus, daß der Einnahme von Neu-Orleans gewaltige und in militär-technischer Beziehung höchst interessante Kämpfe vorangegangen sind. Holzene und eiserne Schiffe kämpften gegen einander und gegen starke Forts, alle Erfindungen der neuern Kriegskunst kamen zur Anwendung, oder wurden an Ort und Stelle improvisirt, Sperrketten, eiserne Wider-, Höllemaschinen, maskirte Batterien und Brandbrennerei, um möglichst viel Schaden anzurichten und den Feind zu vernichten. Der Kampf begann am 18. April und endete erst am 24., also nach sechstägiger Schlacht. An diesem Tage konnte erst die Bundesflotte die Forts St. Philip und Jackson passiren und rückte am 25. vor Neu-Orleans, das sich ohne Widerstand ergab, und von dessen Zollhaus jetzt die Union'sflagge weht. Am 28. April kapitulirten die beiden Forts im Rücken der Flotte. So wird der Mississippi jetzt von seiner Mündung bis Memphis von der Vereinigten-Staaten-Flotte beherrscht. Die kolossale Tollkühnheit des Commodore Farragut, der sich durch die ganze feindliche Streitmacht schlug und Alles vor sich in den Grund bohrte, dabei zwei starke Forts in seinem Rücken ließ und direkt auf Neu-Orleans fuhr, mag aus strategischen und theoretischen Gründen als ein wahnsinniges Abenteuer gelten; allein er hat gesiegt, das ganze Land bewundert seine Heldenthat, und erntet schon jetzt ihre Früchte. Gestern ging die erste Vereinigten-Staaten-Post von hier nach Neu-Orleans ab. Uebrigens hat die Schlacht auf dem Mississippi bewiesen, daß der Kampf zwischen „Merimac“ und „Monitor“ in Zukunft doch nicht allein maßgebend für die Seekriege ist, sondern daß die hölzernen Schiffe, wenn von tapfern und umsichtigen Seeleuten geführt, auch nicht zu verachten sind. Hier nur ein paar Episoden aus dem Kampfe, welche die schnelle und glückliche Erfindungsgabe der Yankee's in ihrem rechten Lichte zeigen. Als beim Angriff auf Fort Jackson sich ihm die Mörderschooner näherten, und diese Gefahr liefen, an ihren Masten leicht erkannt zu werden, umkleideten die Matrosen dieselben mit Tannen- und Cypressenzweigen, um sie in der Entfernung den, das Ufer einfassenden Bäumen ähnlich zu machen. Das Füllen derselben war wegen der Menge der dort vorhandenen Alligatoren gar keine leichte noch gefahrlose Arbeit; aber die List gelang. Die vor Fort Philipp aufgestellten Schooner wurden auf andere Weise verkleidet, und ihre Kämpfe mit Schiffs, Binsen, Pflanz und Wassergras behängt, so daß sie in der Entfernung von der sie umgebenden Sumpflvegetation nicht zu unterscheiden waren. Die den Forts zumeist zugekehrten Schiffe endlich wurden, als sie an ihnen vorbeifuhren, an den verletzlichen Stellen, namentlich da, wo sich die Dampfmaschinen befanden, mit schweren eisernen Ankerketten behängt, und wirklich prallten die feindlichen Kugeln an diesen improvisirten Panzern machtlos wie die Bohnen ab.

Bermischte Nachrichten.

Heidelberg, 26. Mai. Unser genialer Landemann, der Heidelberger Bernhard Fries, gegenwärtig in München, ist mit einem Kunstwerk beschäftigt, auf welches die Aufmerksamkeit hingelenkt wir nicht unterlassen dürfen. Er arbeitet an einer Reihe von 40 Gemälden, durch welche die verschiedenen Erscheinungen der landschaftlichen Natur Italiens dargestellt werden sollen. Wierzu derselbe sich bereits vollendet und werden, wie wir vernehmen, die Kunstwerke durch Deutschland antreten. Die Schönheit dieser Bilder berechtigt uns zu der Erwartung, daß die bereits vollendete Reihe ein Gemäldebild Italiens geben wird, wie es bisher noch keines Künstlers Werk geboten hat, und wie wir es in den herrlichen Bildern Rotmann's (bekanntlich gleichfalls

ein Heidelberger) in Bezug auf Griechenland besitzen. Die Fries'schen Bilder sind bereits mehrfach in öffentlichen Blättern sehr anerkannt besprochen worden, und mit Beziehung darauf, daß englische Beurtheiler gewöhnlich mit dem Lobe nicht-englischer Werke nur sehr sparsam sind, können wir uns nicht versagen, den betreffenden Aufsatz des „Parthenon“ in vollständiger Uebersetzung hier wiederzugeben. Derselbe lautet:

Wir Engländer werden stets durch Landschaftsgemälde angezogen und schätzen sie vielleicht mehr als die Bewohner irgend eines andern Landes. Es ist dies ein besonders von englischen Malern, und sicher mit ausgezeichnetem Erfolg gepflegter Kunstzweig. Ein deutscher Maler, Bernhard Fries, hat jedoch ein Werk begonnen, desgleichen wir Nichts besitzen, welches wir aber gern in unserer Heimath nachgehmt sähen. Von warmer Liebe zu der Naturschönheit Italiens befeelt und nach mehrjährigem Studium ihrer verschiedenen Züge entschloß er sich, die landschaftliche Natur dieses lieblichen Landes in ihrer mannichfachen Gestaltung und in verschiedenster Stimmung darzustellen. Wie unähnlich sind z. B. einige selbst nahe bei einander liegende Striche unserer englischen Heimath. Welch ein Gegensatz zwischen dem Wiesens- und Waldland von Surrey und dem düstern Cornwall!

Turner hatte ein ähnliches Streben, als er seine Küstenbilder begann; so unähnlich aber auch eine See Küste der andern sein mag, so muß doch bei Bildern aus dem innern Land eine weit größeres Abwechslung bestehen, und sicher wäre es kein undankbares Unternehmen, für England Das zu thun, was Fries hier für Italien gethan hat: einige seiner am meisten eigenthümlichen Züge auszuwählen und sie in einer Reihe trefflich gemalter Bilder darzustellen. Constable hat uns wahrhafte Bionnisse von Suffolk, seiner ihm so lieben Grafschaft, hinterlassen, und von der Hand anderer Männer haben wir treffliche Gemälde anderer Gegenden, die schattigen Pfade und grünen Thälchen und die Landhäuser von Devonshire, oder die dunklen Moore von Westmoreland und Cumberland mit ihrem schweren Himmel wiedergebend, während Andere die Flußbilder von der Themse oder dem Wybe sich ausgeliefert haben. Rotmann hat uns in der nun in der neuen Pinakothek zu München aufbewahrten Sammlung eine werthvolle Reihe von Landschaften aus dem klassischen Griechenland hinterlassen; in der Wahl seiner Gegenstände wurde er aber wohl mehr durch die an die gewählten Gegenden sich knüpfenden geschichtlichen Erinnerungen beeinflusst, als durch die rein landschaftlichen Züge, wodurch die landschaftliche Eigenart dieser oder jener Gegend sich kennzeichnet.

In der Sammlung, welche nun Fries uns vorführt, ist es rein die landschaftliche Eigenart, welche er im Auge hat, und mit einem uns bald nach Ueberschreitung der Dryer Alpen begegnenden Bilde beginnend, nach Ueberschreitung der Pyrenäen noch nicht die glühende Farbe des Südens tragen, schreitet er fort nach Albano und Neapel, bis er, Palermo erreichend, uns eine buchstäblich in der goldenen Wärme südlischer Sonne gebadete und glühende Landschaft gibt. Die Eigentümlichkeiten des Pflanzenwuchses und der vorherrschende Farbenton des Bodens und der Felsen in den Gebirgs- und Thalgegenden, den Küstentrichen und dem Inlande sind augenscheinlich mit Liebe erforscht worden, und die verschiedenen Erscheinungen und Färbungen des Himmels und der Landschaft bei heiterem und bei stürmischem Wetter, bei Tagesanbruch und zu anderer Tageszeit sind mit einer Treue und Genauigkeit gemalt, worüber selbst Constable entzückt wäre; sie sind in diesen Gemälden in solcher Weise wiedergegeben, wie sie nur ein Künstler malen kann, der diese Dinge mit dem Auge der Liebe beobachtet hat. Studium allein kann ein solches Ziel erreichen; nur tiefes und starkes Gefühl vermag jede sanfte Abstufung und jede kleine Veränderung zu bemerken. Was Jeder bewundern wird, der solche Gemälde zu würdigen fähig ist, ist die meisterhafte Behandlung von Licht und Schatten. Turner selbst in seinen Küstenbildern war nicht glücklicher bei der Behandlung des Hell dunkels. Es befindet sich unter den Bildern von Fries eine Ansicht von Girgenti, welche so erhaben und feierlich ist, als Turner's „Wachtthurm“.

Auf einem andern Bilde schauen wir über eine weite Meeresfläche während die Sonne noch tief steht und die Morgenluft mit lieblicher Kühle über den Wellen spielt. Auf einem prächtigen Sonnenuntergang bei Albano glänzt der Mittelgrund wie ein goldener Duft, und auf einer Ansicht von Capri bei Mondenschein jagt der anbrausende Sturm die Wellen dahin, und treibt die Wogen schäumend gegen das Felsengebirge. Wir können aber in das Einzelne hier nicht eingehen, und wollen nur erwähnen, daß Fries vierzig solcher Gemälde zu fertigen beabsichtigt, welche in einem besonders hiezu erbauten Saale ausgestellt werden sollen. Wierzu sind bis jetzt davon vollendet. Die Aufgabe, welche er sich gesetzt hat, ist schwierig, aber durch das bereits zu Stande Gebrachte hat er sich ihr völlig gewachsen gezeigt. Nach seiner Vollendung wird das Werk ein Denkmal sein, welches zu hinterlassen jeder Künstler stolz sein würde.“

München, 26. Mai. Die „Süddeutsche Ztg.“ schreibt: Die vom Gesamtkomitee für das deutsche Schützenfest in Frankfurt nach München abgeordnete Deputation ist gestern hier eingetroffen. Die Mitglieder derselben hatten heute Vormittag eine fast dreistündige Unterredung mit den Schützenmeistern, d. h. den Vorständen der hauptsächlichsten Schützengesellschaften, und gaben während derselben sehr umfassende Erklärungen und Erklärungen ab, die wohl befriedigen könnten; ob dieselben aber unsere Schützen wirklich befriedigen werden, ist eine andere Frage. Die heute Abend stattfindende Generalversammlung wird die Entscheidung hierüber bringen.

Wien, 24. Mai. Johann Reikroy ist heute Morgen um 11 Uhr in Graz gestorben.

In einem der vielen tausend Handschriftenbände, welche die Pariser Bibliothek enthält, ist von dem Baron Keroy de Lettenhove (in Brüssel wohnhaft) die Selbstbiographie Kaiser Karl's V., aus dem Französischen in's Portugiesische übersezt, aufgefunden worden.

Die heute (27. d.) Nachmittag fälligen Berliner Blätter und Korrespondenzen sind ausgegeben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 29. Mai. Mit allgemein aufgegebenem Abonnement: **Fidelio**; Oper in 2 Akten, von Beethoven. „**Florestan**“ — Hr. Schnorr von Carolsfeld vom königl. Hoftheater zu Dresden; „**Leonore**“ — Frau Schnorr von Carolsfeld, als letzte Gastrolle.

Freitag 30. Mai. 2. Quartal. 72. Abonnementsvorstellung: **Die Komödie der Irrungen**; Lustspiel in 3 Akten, von Shakspeare; für die Bühne eingerichtet von Holtei. Hierauf: **Tanzdivertissement**; arrangirt von Balletmeister Beauval.

3.666. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß die Anmeldungen zum Umtausch der auf 1. Dezember d. J. gekündigten 4 1/2-prozentigen badischen Eisenbahnobligationen (Regierungsblatt Nr. XXIII.) gegen 4-prozentige Eisenbahnobligationen jeden Tag in den gewöhnlichen Bureaustunden bei der unterzeichneten Stelle entgegen genommen werden.

Dabei wird bemerkt, daß auch die noch nicht gezogenen 4 1/2-prozentigen Eisenbahnobligationen zum Umtausch gegen 4-prozentige Eisenbahnobligationen angemeldet werden können.

Karlsruhe, den 26. Mai 1862.
Großh. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.
Harrer.

3.669. Im Verlage von A. Vogel & Comp. in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung:

Deutschland und der Nationalverein

von Dr. G. Lantier.
12 Bogen, Preis 2 Tr.
In dieser Schrift wird vornehmlich nachgewiesen: 1) daß ohne mögliche Erhaltung der Selbständigkeit der Einzelstaaten eine wahrhaft liberale deutsche Reichsverfassung nicht herzustellen und noch weniger sicher zu stellen sei; und 2) daß der Nationalverein in der Art und Weise seiner bisherigen Thätigkeit seinen Zweck nicht erfüllen könne.

3.654. Karlsruhe.

CIRCUS RENZ

auf dem Schloßplatz in Karlsruhe.

Mittwoch den 28. Mai 1862:

Erste große Vorstellung

in der höheren Reikunst, Pferdedressur und Gymnastik.

Quadrille du moyen-âge, par 4 Cavaliers et 4 Dames. — Elbedam, Schulschiff, geritten von G. Renz. — Blondel, in Freiheit dressirter Hengst, vorgeführt von G. Renz. — Omar, Springpferd, geritten von Mad. Adelinde Döfner. — Der Clown Herr Henry mit seinen dressirten Hunden. — Deglad, Rapphengst, vorgeführt von G. Renz. — Der Cirkus von jungen Robert Renz mit 4 Herminifunden angeführt. — Die amerikanischen urkomischen Doppel-Violinisten und Singsänger Herren Gebrüder Daniels.

Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.
Morgen Vorstellung.
G. Renz, Direktor.

3.664. Karlsruhe.

Offene Musikerstellen.

Musiker, welche Flügelhorn, Trompete oder Clarinette fertig blasen, werden beim großh. Leib-Grenadierregiment angenommen.

Karlsruhe, den 27. Mai 1862.
Kommando des großh. Leib-Grenadierregiments.
von Paroché, Oberst.

3.648. Buchen.

Apothekenverwalter.

Eine freie Verwalterstelle ist bis 1. Juli zu besetzen. Nähere Mittheilungen ertheilt Apotheker Falkenstein in Buchen.

3.677. Darmstadt.

Empfehlung.

Von gebrauchten, noch in gutem Zustande befindlichen und zu Seitengeleisen u. tauglichen badischen Hohl- sowie Vollschienen habe ich Vorrath und empfehle solche zu billigen Preisen.

Darmstadt. Jak. Scheid.

3.672. Stuttgart.

Wagen zu verkaufen.

In meinem Magazin stehen mehrere neue und gebrauchte, leichte, zweispännige Glasdroschken, neue leichte, ein- und zweispännige Reise-Charabanc, Phaeton, eine neue leichte Dampfdrosche, 2 neue zweispännige, 10- und 12spännige Dampfbusse.

Schmiedmeister Schaal, neben dem Gasthof zur Sonne.

3.648. Gieselerstr. 11.

Dankagung.

Von der Vacher u. Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft wurde der hiesigen Gemeinde ein Festschirm zum Geschenk gemacht, welche bei der vorgenommenen Probe alle hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit gezeigten Erwartungen übertrafen hat.

Wir fühlen uns gebunden, der gedachten Gesellschaft, sowie deren Agenten, Herrn Maximilian Eising in Destringen, durch dessen solides und charaktervolles Auftreten dieselbe nur an Vertrauen gewinnen konnte, für dieses eben so passende als schöne und gemeinnützige Geschenk, im Namen der Gemeinde, öffentlich zu danken.

Gieselerstr., den 25. Mai 1862.
Gemeinderath:
Landes. Brenmeier,
Schiedmann,
Heller.

vd. Clausing.

3.631. Karlsruhe.

Anleihe der Stadt Brüssel

von 25 Millionen Franken.

eingetheilt in 250,000 Obligationen von 100 Franken zu 3 % verzinslich mit halbjährlichen Gewinn-Ziehungen von

- Franken 50,000,
- 40,000,
- 10,000,
- 5,000,
- 1,000 u. s. w.

Subskriptionspreis 97 Franken pr. Obligation.

Auf diese Anleihe nehmen die unterzeichneten zwei Bankhäuser Theilnehmungen am 27. und 28. dieses Monats entgegen.

Karlsruhe, den 26. Mai 1862.

G. Müller & Conf.

Gebrüder Haas.

3.652. Karlsruhe.

ANLEHEN DER STADT BRÜSSEL.

25 Millionen Francs in Obligationen von 100 Francs mit 3 % Zinscoupons und halbjährigen Gewinnziehungen am 1. März und 1. September.

Treffer 50,000, 10,000, 5,000, 6 Mal 1000, 14 Mal 500, 60 Mal 200 Francs.

Subskriptionspreis 97 Francs per Obligation abzüglich besonderer Zinsbegünstigung.

Auf dieses Anlehen nehme ich bis zum 28. d. M., Abends, Subskriptionen entgegen.

Veit L. Homburger,

Zähringerstraße 79.

3.638. Zu der am

12. und 13. Juni d. J.

beginnenden

großen Geldverloosung,

garantirt von der

Herzogl. Braunsch. Landes-Regierung,

größter Gewinncont.

100,000 Thaler,

empfehle ich Originalloose à 4 Thaler,

halbe dto. à 2 "

viertel dto. à 1 "

Bei einer nur geringen Anzahl von Loose können eine bedeutende Anzahl Gewinne zur Entscheidung.

Aufträge mit Remissen versehen führe prompt und diskret aus. Pläne und Ziehungslisten werden gratis

verandt. Man wende sich direkt an

das Bankhaus von

J. Cohnstern,

Zeuhausmarkt 43,

Hamburg.

3.65. Hamburg.

Nur 2 Thaler pr. Ort.

kostet ein halbes, 4 Thlr. ein ganzes Originalloos der von der Herzogl. Braunschweiger Regierung garantirten großen

Geldverloosung,

deren Ziehung am 12. und 13. Juni d. J. stattfindet,

in der nur Gewinne gezogen werden.

Diese Verloosung besteht aus 16,500 Gewinnen zum Betrage von ca.

Einer Million Thlr. pr. Ort.

und kommen darin folgende Gewinne zur Entscheidung:

ev. 1 à 100,000, 60,000, 40,000,

20,000, 10,000, 8,000, 6,000, 6 à

5,000, 1 à 4,000, 3,000, 3 à 2,000,

4 à 1,500, 5 à 1,200, 80 à 1,000, 85 à

400, 5 à 300, 105 à 200, 245 à 100 Thlr.

pr. Ort. u. c.

Auswärtige Aufträge, begleitet von Franco-Remissen, oder gegen Postvorschuß, werden nach den

entfernten Gegenden prompt und diskret ausgeführt

und die amtlichen Listen, sowie Gewinnregister

gleich nach Ziehung verandt.

Zugleich empfehle ich mich zur großen Hamburger

Geldverloosung bestens.

A. Goldfarb,

Banquier in Hamburg.

3.640. Nr. 979. Donaueschingen.

Versteigerung.

Am Mittwoch den 4. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr, werden in der künftigen Reitbahn dahier vier starke, schöne Wagenpferde, im Alter von 7 bis 14 Jahren, kammlich braunen, gut eingefahren und vertraut, ferner eine große vierstellige Kutsche, ein Schlitten, Pferdegeschirre und anderes Bedenwert gegen Baarzahlung öffentlich versteigert; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Die Pferde können im künftigen Hofstalle jederzeit besichtigt werden.

Donaueschingen, den 24. Mai 1862.

Fürstlich Fürstenbergische Kabinetkanzlei.

Peter Müller von Bergangen, 3. 3. künft. Verh. Forderung von 53 fl. 14 kr. für einen Wagen betr. wird der Besagte angewiesen, entweder den Kläger zu befriedigen, oder, wenn er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen will, dieses binnen 8 Tagen zu erklären, widrigenfalls auf klägerisches Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt werden wird.

Die Erklärung, daß die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt werde, kann der Besagte binnen 8 Tagen mündlich oder schriftlich bei dieserseitigen Gericht vorbringen.

Dem Besagten wird zugleich aufgegeben, binnen gleicher Frist einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang der richterlichen Ausfertigungen namhaft zu machen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Besagten eröffnet oder eingehändigt wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Jesetten, den 22. Mai 1862.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hirsch.

3.604. Nr. 8321. Mosbach. (Aufforderung.) Die Wittwe des Georg Adam Reumaler von Mosbach hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres 7 J. Mannes nachgesucht. Diefem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Mosbach, den 21. Mai 1862. Großh. bad. Amtsgericht. W. Kasperer.

3.608. Nr. 10,802. Waldshut. (Bekanntmachung.) Rädermeister Rudolf Albiez von Waldshut beabsichtigt, am rechten Ufer des Albflusses auf der Gemarkung Schachen eine Handelsmühle mit zwei Mahlgängen zu errichten, wozu die Pläne auf diebezüglicher Registratur zur Einsicht auflegen. Etwaige Einsprachen gegen dies Unternehmen sind binnen 14 Tagen

dahier vorzulegen, widrigenfalls bei Vertheilung des Gesuchs keine Rücksicht darauf genommen würde. Waldshut, den 16. Mai 1862.

Großh. bad. Bezirksamt.

Nieder.

3.649. Freiburg. (Aufforderung und Forderung.) Der beurlaubte Fiskusler Valentin Bellemann von Waldshut ist einer Vertheilung, eines großen Forderungsverzeichnisses und einer Delegation angehölig, sein Aufenthaltsort kann aber nicht ermittelt werden. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 14 Tagen

dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten das Erkenntnis gegen ihn erlassen werden sollte. Zugleich werden die großh. Behörden ersucht, den Fiskusler Bellemann auf Betreten verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Freiburg, den 26. Mai 1862.

Das Kommando des großh. 1. Füsilierbataillons.

Sayer, Oberlieutenant.

3.650. Nr. 9414. Heidelberg. (Diebstahl und Forderung.) Am 22. d. M. wurde in einem hiesigen Privatbaue eine goldene Senfer Damen-Goldhülle mit 4 Rubinen, silbernen Zifferblatt, goldenem Springring und feidener Kordel entwendet.

Wir bitten um Fahndung.

Heidelberg, den 24. Mai 1862.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Litzig.

3.651. Nr. 9464. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Der 23 Jahre alte Güterbesitzer Egidius Reinhardt von Waldshut hat wegen Körperverletzung eine Kreisgefängnisstrafe zu erleiden. Wir bitten sämtliche Behörden, denselben auf Betreten anher einsperrn zu lassen.

Heidelberg, den 26. Mai 1862.

Wannheim, den 26. Mai 1862.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Litzig.

3.643. Nr. 8026. Mannheim. (Aufforderung.) Der Schneidergesell Joseph Oberlieser von Mannheim hat sich der Unterschlagung eines schwarzen Hüfterrocks schuldig, aber sühlig gemacht. Derselbe wird aufgefordert, binnen 14 Tagen dahier zu erscheinen und sich vernehmen zu lassen, widrigenfalls nach Lage der Akten erkannt werden wird.

Mannheim, den 26. Mai 1862.

Großh. bad. Amtsgericht.

Geyer.

Frankfurt, 26. Mai 1862.		Staatspapiere.		Mülchens-Loose.	
Deftr.	Per cent.	Per cent.	Per cent.	Deftr.	Per cent.
5 1/2 Met. i. S. b. R.	78 1/2 P.	Baden	4 1/2 % Obligation.	101 1/2 P.	106 1/2 P.
5 1/2 do. in boll. St.	78 1/2 P.	"	do.	101 1/2 P.	184 7/8 P.
5 1/2 do. 1852 i. F.	75 1/2 P.	"	3 1/2 % do. v. 1842	96 P.	100 P. v. 1858
5 1/2 do. 1859	70 1/2 P.	G. Hess.	5 % Obligation.	104 P.	120 P.
5 1/2 Lomb. i. S. b. R.	86 P.	"	do.	101 1/2 P.	121 P.
5 1/2 Venet. G. b. R.	75 1/2 P.	"	do.	97 1/2 P.	101 P.
5 1/2 Nat. Anl. 1854	62 1/2 P.	Nassau	3 1/2 % Oblig. v. Rth.	104 P.	55 1/2 P.
5 1/2 Met. Obligat.	53 1/2 P.	"	do.	103 1/2 P.	58 1/2 P.
5 1/2 do. 1852 b. R.	—	"	do.	101 P.	132 1/2 P.
4 1/2 Met. Oblig.	47 1/2 P.	"	do.	95 1/2 P.	138 1/2 P.
4 1/2 do.	—	Prähm.	3 1/2 % D. i. R. à 105	92 1/2 P.	57 1/2 P.
5 1/2 Oblig. b. Rth.	107 P.	Kurbg.	4 1/2 % D. i. R. à 28 fr.	94 1/2 P.	32 1/2 P.
4 1/2 do.	100 1/2 P.	Frankf.	3 1/2 % Obligation.	99 P.	53 1/2 P.
4 1/2 do.	100 P.	"	do.	95 1/2 P.	35 P.
3 1/2 Staatsfch.	88 1/2 P.	Evant.	3 % inf. Schuld	49 1/2 P.	37 1/2 P.
4 1/2 1/2jährig	103 P.	Belgien	4 1/2 % D. i. R. à 28 fr.	99 1/2 P.	101 1/2 P.
4 1/2 1/2jährig	103 1/2 P.	Schwab.	4 1/2 % Obligation.	99 1/2 P.	101 1/2 P.
4 1/2 1/2jährig	101 P.	"	do.	98 P.	101 1/2 P.
4 1/2 1/2jährig	101 P.	Schwz.	4 1/2 % D. i. R. à 28 fr.	101 1/2 P.	101 1/2 P.
4 1/2 1/2jährig	100 1/2 P.	"	do.	101 1/2 P.	101 1/2 P.
4 1/2 1/2jährig	98 1/2 P.	"	do.	96 1/2 P.	101 1/2 P.
4 1/2 1/2jährig	105 1/2 P.	"	do.	99 1/2 P.	101 1/2 P.
4 1/2 1/2jährig	103 1/2 P.	N. Am.	6 % St. i. R. à 1.20	93 P.	101 1/2 P.
4 1/2 1/2jährig	98 1/2 P.	"	do.	1871 a. 74/84	101 1/2 P.
4 1/2 1/2jährig	98 1/2 P.				

Keine grauen Haare mehr!
Melanogene
von Dicoquemaire aus in Rouen
Fabrik in Rouen, rue St-Nicolas, 39.
Ist augenblicklich Haar und Bart in allen Farben, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Haarwaxmittel ist das Beste aller bisher da gewesenen.
Drogt in Paris: 207 rue St. Honoré. In Karlsruhe bei Wolff, Parf. Preis pr. Flacon: 3 fl. 30 kr. und 5 fl. 15 kr. 31524.

3.640. Nr. 979. Donaueschingen.
Versteigerung.
Am Mittwoch den 4. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr, werden in der künftigen Reitbahn dahier vier starke, schöne Wagenpferde, im Alter von 7 bis 14 Jahren, kammlich braunen, gut eingefahren und vertraut, ferner eine große vierstellige Kutsche, ein Schlitten, Pferdegeschirre und anderes Bedenwert gegen Baarzahlung öffentlich versteigert; wozu Liebhaber eingeladen werden.
Die Pferde können im künftigen Hofstalle jederzeit besichtigt werden.
Donaueschingen, den 24. Mai 1862.
Fürstlich Fürstenbergische Kabinetkanzlei.